

Verfasser: Herr Ring
Telefon: 02502 942 342
E-Mail: ring@nottuln.de
Datum: 13.01.2023
Aktenzeichen:

**Niederschrift
der verbindlichen Anliegerversammlung
Straßensanierung Roibartstraße
am 12.01.2023
Beginn 17.00 Uhr, Ende 17.54 Uhr
Schulze-Frenking-Hof**

Teilnehmer von der Verwaltung:

Julia Breuksch
Daniel Krüger
Günther Ring (Schriftführung)

Gäste:

Herr Himmelmann und Herr van der Giet vom Planungsbüro Gnegel

Frau Breuksch informiert, dass die Baumaßnahme im Sommer 2023 umgesetzt werden soll. Die Straßenunterhaltung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde Nottuln. Der Rat der Gemeinde Nottuln hat ein Straßenunterhaltungskonzept beschlossen. In 2022 erfolgte der Beschluss durch den Rat, dass die Roibartstraße saniert werden soll.

Herr Krüger ergänzt, dass mit der Baumaßnahme auch die Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik umgerüstet wird und die neuen Lichtmasten in einem Abstand zueinander von ca. 35 m geplant sind. Die geplanten nunmehr 7 Lichtmasten sind aufgrund lichttechnischer Berechnungen erforderlich. Die Lichtmasten können vom Standort noch verschoben werden. Hierbei kann auf Wunsch der Anlieger der Lichtmast genau auf die Grenze zwischen zwei Grundstücke gesetzt werden. Sollte dies aufgrund von zwei nebeneinanderliegenden Einfahrten nicht praktikabel sein, sollte der Lichtmast besser mit 3 m Abstand zur Nachbargrenze bzw. mittig vor die Grundstücke gestellt werden. Die genauen Standorte können allerdings noch mit den Anwohnern festgelegt werden.

Grundsätzlich soll vermieden werden, dass Lichtmasten auf privatem Grund stehen, sinnvoll ist es, dass die Lichtmasten auf öffentlichen Flächen errichtet werden.

Die Straße wird zur Spielstraße ausgebaut und entsprechend beschildert.

Es ist ein Zeitfenster von 6 Monaten für die Baumaßnahme geplant, die voraussichtliche Baumaßnahme wird hingegen nur ca. 3 Monate andauern. Die Anlieger werden über den Baubeginn mit einem Schreiben zeitnah informiert.

Herr Himmelmann informiert, dass die bisherigen Gehwegflächen niveaugleich an die Fahrbahn angebaut werden. Die Straßenhöhe soll nicht verändert werden. Sollten die Höhe zu einzelnen Grundstücken nicht passen, können die Plasterungen der Einfahrten bis 1 m Tiefe auf die Grundstücke angeglichen werden.

Es wird aufgrund der Enge der Straße zu Einschränkungen der Erreichbarkeit der Grundstücke kommen. Die Baumaßnahme wird von einem Ende bis zum anderen Ende durch die Roibartstraße wandern, sodass immer nur Teilstücke betroffen sind. Von welcher Seite begonnen wird, wird noch mit dem ausführenden Unternehmen abgestimmt.

Herr Krüger ergänzt, dass dem ausführenden Unternehmen möglichst viele Freiheiten bei der Umsetzung eingeräumt werden sollen, um einen günstigen Preis erzielen zu können.

Der seitliche Straßenstich zu den beiden Grundstücken mit den Hausnummern 2a und 4a ist von der Straßensanierung nicht betroffen. Bei dieser Fahrbahnfläche handelt es sich um ein Privatgrundstück der Anlieger.

Beabsichtigt ist auch, dass die geplante Pflasterung jeweils bis an die die Grundstücke der Anlieger eingebaut wird, um schmale Dreckstreifen zu schließen. Dies setzt voraus, dass die Anlieger damit einverstanden sind.

Vor dem Grundstück Hausnummer 1 gibt es eine kleine Grundstücksfläche, die sich im privaten Besitz befindet. Herr Krüger bittet den Anwohner, dass hierzu ein Gespräch erfolgen soll, um dort eine Einigung zu erzielen.

Herr Himmelmann antwortet auf eine Anliegerfrage, dass für Grünflächen und Parkplatzflächen in der Roibartstraße kein Platz vorhanden ist. Die lichte Breite von mindestens 3,50 m ist für Müllfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge freizuhalten. Es ist ein komplett neuer Aufbau der Fahrbahn von 0,55 m geplant, um den Belastungen der Schwerverkehrsfahrzeugen standzuhalten.

Herr Krüger stellt die Planung vor, dass aus der Burgstraße eine Einfahrt in die Roibartstraße verboten werden soll. Dies soll dazu dienen, dass die PKW-Fahrten zur Schule nicht durch die Roibartstraße abfließen. Verlassen kann man die Roibartstraße zu beiden Straßenenden. Es kann allerdings auch bei der bisherigen Regelung bleiben, dass von beiden Seiten eingefahren werden kann.

Herr Krüger ließ hierüber abstimmen, die Mehrzahl der Anlieger ist dafür, dass die Einfahrt von der Burgstraße verboten wird.

Herr Krüger weist darauf hin, dass der Kanal in der Straße nicht saniert werden muss. Allerdings sind einige Anschlussleitungen zu den Anliegern defekt. Diese Anschlüsse bzw. die Kosten für deren Sanierung sind von den betroffenen Anliegern zu zahlen. Da die Fahrbahn geöffnet wird ist eine Sanierung der Rohrleitungen im Zuge der Straßenerneuerung sinnvoll und finanziell günstig. Welche Anschlüsse beschädigt sind wird Herr Diekmann vom Abwasserwerk den betroffenen Anliegern mitteilen und die erforderlichen Arbeiten abstimmen.

Ferner ist in zwei Wochen ein Termin mit den Versorgungsunternehmen vereinbart, ob diese im Zuge der Arbeiten ggf. auch eigene Leitungen und Rohre erneuern bzw. ausbessern möchten. Vorteil des neuen Straßenbelages in Pflasterbauweise ist grundsätzlich, dass dort später erforderliche Arbeiten ohne Flickstellen möglich sind.

Frau Breuksch informiert, dass zur Finanzierung der Baumaßnahme die Gemeinde Nottuln 55 % der Kosten zu tragen habe. Die Anlieger haben 45 % der Kosten zu tragen. Die Berechnung des jeweiligen Anteils wird durch ein externes Büro erfolgen. Hierbei wird nach den Regelungen der Satzung der Gemeinde Nottuln der jeweilige Anteil eines jeden Anliegers berechnet. Als Berechnungsschlüssel wird wahrscheinlich die Fläche der jeweiligen Grundstücke herangezogen.

Über die NRW-Bank stellt das Land NRW Mittel bereit, sodass die Anlieger den Eigenanteil zu 100 % gefördert bekommen. Um die Antragstellung kümmert sich die Gemeinde Nottuln. Der Fördertopf ist bislang nicht ausgeschöpft. Die Förderung ist befristet bis 2026. Der Zeitpunkt für die Umsetzung der Baumaßnahme ist derzeit so gut, wie nie zuvor.

Jeder Anlieger würde einen Bescheid über seinen berechneten Anteil von der Gemeinde Nottuln erhalten, in dem dann auch die Förderung abgebildet ist. Folglich würde der Bescheid einen zu zahlenden Betrag von 0,00 € ausweisen.

Allerdings gibt es keine 100-prozentige Garantie, dass diese Förderung auch tatsächlich greift, sodass seitens der Gemeinde Nottuln die Förderung aus Mitteln des Landes NRW nicht verbindlich zugesagt werden kann.